

**Weisung an die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker**

vom 13. April 2011 (Stand: 18.07.2017)

*Die Unterrichtskonferenz der Didaktischen Ausbildung erlässt folgende Weisung:*

Gemäss den „Richtlinien für die Praktika im Rahmen des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ vom 18. September 2008 findet das Unterrichtspraktikum verbindlich am Schluss der Ausbildung vor der Ablegung der Prüfungslektionen statt.

Es ist die Pflicht der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker zu prüfen, ob die Studierenden alle Voraussetzungen erfüllen, um zu einem Praktikum zugelassen zu werden.

In diese Kontrolle fällt die Prüfung, ob alle Studienleistungen des entsprechenden Studien-/Ausbildungsgangs erbracht sind sowie die Kontrolle allfälliger fachwissenschaftlicher Auflagen.

Die Überprüfung der Studienleistungen erfolgt durch einen Leistungsüberblick, welcher Ihnen der Student/die Studentin abgeben muss. Diesen Leistungsüberblick kann der Student/die Studentin aus myStudies ausdrucken.

Für die Kontrolle der Abarbeitung allfälliger fachwissenschaftlicher Auflagen ist auf unserer Homepage [www.didaktische-ausbildung.ethz.ch](http://www.didaktische-ausbildung.ethz.ch) unter „Dokumente“ wie auch unter „Informationen für Studierende“ ein Formular eingestellt, welches der Student/ die Studentin vom entsprechenden Studiensekretariat ausfüllen und unterschreiben lassen kann.

Nach Abschluss des Praktikums ist es die Pflicht der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, zu kontrollieren, ob der Praktikumsbericht termingerecht erstellt wurde und den vorgegebenen formalen Kriterien entspricht.

Studiendirektorin  
Prof. Dr. Elsbeth Stern